



Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht
Autorité bernoise de surveillance des institutions
de prévoyance et des fondations

Belpstrasse 48, Postfach, 3000 Bern 14
Telefon 031 380 64 00, Fax 031 380 64 10
www.aufsichtbern.ch

Bern, Mai 2018

Jahresbericht 2017

6. Jahresbericht

Der Jahresbericht 2017 liegt auch in französischer Sprache vor.

Inhaltsverzeichnis

Einführung	3
1. Rechtliche Grundlagen	5
1.1. Rechtliche Grundlagen	5
1.2. Interkantonale Vereinbarung mit dem Kanton Freiburg	6
2. Organisation	6
2.1. Organigramm	6
2.2. Organe / Aufgaben / Zusammensetzung	7
2.3. Mitarbeiter im Mandatsverhältnis	7
2.4. Organisation	8
2.5. Beschreibung der Organisation	9
3. Jahresrechnung	10
3.1. Bilanz per 31. Dezember	10
3.2. Erfolgsrechnung per 31. Dezember	11
3.3. Anhang	12
4. Bericht der Revisionsstelle	15
5. Statistische Angaben zu Beaufsichtigten	17
5.1. Anzahl Vorsorgeeinrichtungen (VE) Kanton Bern und Freiburg	17
5.2. Bilanzsummen der Vorsorgeeinrichtungen (VE) Kanton Bern und Freiburg	17
5.3. Klassische Stiftungen (KL)	18
5.4. Familienausgleichskassen (FAK)	18
5.5. Finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen (VE)	18
5.6. Aufteilung Gebührenertrag	19
6. Angaben zur Aufsichtstätigkeit	20
6.1. Verteilung der Aufsichtstätigkeit	20
6.2. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit	22
6.3. Angaben zu Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten	25

Einführung

Die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) legt ihren sechsten Jahresbericht vor. Dieser enthält alle wesentlichen Informationen über die Organisation, Jahresrechnung, statistischen Detailangaben der Beaufsichtigten sowie aufsichtsrechtlichen Tätigkeiten der BBSA im vergangenen Geschäftsjahr.

Die BBSA beaufsichtigt insgesamt über 1290 Institutionen mit einem Gesamtvermögen von rund CHF 188 Mrd.

Der Konzentrationsprozess im Bereich der Vorsorgeeinrichtungen setzte sich 2017 fort. Die Anzahl beaufsichtigter Vorsorgeeinrichtungen nahm um 7% (Vorjahr: 9%) ab.

Im Gegensatz zur zahlenmässigen Abnahme der Vorsorgeeinrichtungen nimmt das Vermögen der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen weiter zu. Basierend auf den Bilanzsummen per Ende 2016 waren CHF 183,3 Mrd. unter Aufsicht der BBSA, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von CHF 14,6 Mrd. (+8,7%) entspricht.

Die Anzahl Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen in Unterdeckung hat sich auf Basis der Jahresrechnungen 2016 im Vergleich zum Vorjahr von 25 auf 17 reduziert (davon sind 7 öffentlich-rechtliche Einrichtungen). Dieser Tiefstwert wurde seit längerer Zeit nicht mehr erreicht und spricht für eine weitere Stabilisierung der kapitalgedeckten zweiten Säule.

Die Situation bei den klassischen Stiftungen und Familienausgleichskassen hingegen ist seit Jahren konstant.

Die Struktur der klassischen Stiftungen unter unserer Aufsicht weist bei den Vermögenswerten eine hohe Anzahl tiefer Bilanzsummen aus. Per 31. Dezember 2016 weisen 98 Stiftungen ein Vermögen von weniger als CHF 100'000.00 und weitere 168 Stiftungen ein Vermögen zwischen CHF 100'000.00 und CHF 500'000.00 aus. Die «kleinen» Stiftungen machen somit rund 35% des Gesamtbestandes aus.

Die Vorgaben in der zwischen dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsleiter jährlich abgeschlossenen Leistungsvereinbarung 2017 konnten vollumfänglich erfüllt werden. Das bedeutet, dass die ordentlichen Leistungs- und Wirkungsziele für die Prüfung der Jahresrechnungen innert maximal neun Monaten (Vorsorgeeinrichtungen) bzw. zwölf Monaten (Klassische Stiftungen) ab vollständigem Eingang praktisch eingehalten werden konnten. Bei den Reglementsprüfungen gilt eine Bearbeitungszeit von generell sechs Monaten und bei den Prüfungen von Urkunden/Statuten eine solche von drei Monaten ab vollständigem Eingang der notwendigen Unterlagen.

Der gesetzliche Auftrag (Art. 5 BBSAG), die BBSA selbsttragend zu finanzieren, wurde auch in diesem Berichtsjahr wiederum erfüllt. Der Reservefonds im Umfang von CHF 2,92 Mio. entspricht Ende 2017 der maximalen Höhe eines Jahresumsatzes. Die Gebührenfinanzierung des durch den Kanton Bern geforderten Reservefonds kann als abgeschlossen betrachtet werden.

Zwecks Abbau unserer Liquidationsreserven wurde im Berichtsjahr eine weitere Teilrückzahlung von CHF 600'000.00 des Dotationskapitals vorgenommen. Zusätzlich hat der Aufsichtsrat beschlossen, 2018 nochmals eine Tranche von CHF 500'000.00 zurückzuzahlen.

Gestützt auf die positive finanzielle Entwicklung der BBSA hat der Aufsichtsrat die Gebührenstruktur ein weiteres Mal überprüft. Nach zweimaliger Senkung der Grundgebühren per 1. Januar 2015 bzw. per 1. Januar 2017 war es das Ziel, eine Regelung für eine kostendeckende Gebühr zu finden, welche auch langfristig eine ausgeglichene Rechnung der BBSA erlaubt.

An seiner Sitzung vom 23. August 2017 revidierte der Aufsichtsrat das Gebührenreglement, welches am 1. Januar 2018 in Kraft trat.

Das neue Konzept sieht vor, dass bei einem positiven Ergebnis der Gebührenüberschuss proportional zu den erhobenen Grundgebühren rückvergütet und bei der nächsten Gebührenrechnung in Abzug gebracht wird. Details dazu siehe Artikel 11a GebR BBSA, welches auf unserer Website aufgeschaltet ist.

Unter Berücksichtigung des vorliegenden Rechnungsabschlusses werden alle beaufsichtigten Institutionen auf der nächsten Gebührenrechnung 2018 einen Abzug von rund 8% auf den im Vorjahr bezahlten Grundgebühren erhalten.

Ende April 2017 trat unsere erste Vertreterin des Kantons Freiburg, Dr. iur. Josette Moullet Auberson, aus dem Aufsichtsrat zurück. Ihr sei an dieser Stelle für ihren Einsatz und für die «Brückenfunktion» zwischen den beiden Kantonen Bern und Freiburg bestens gedankt.

Der Regierungsrat hat als Nachfolger Prof. Dr. iur. und Rechtsanwalt Basile Cardinaux ernannt. Die BBSA freut sich über diese Verstärkung im Aufsichtsrat.

Das Jahr 2017 war geprägt durch die Diskussionen zur Abstimmung der Altersvorsorge 2020. Dieses brisante Thema bleibt wegen der Ablehnung durch das Schweizervolk am 24. September 2017 weiterhin im Fokus. Einigkeit besteht nur darin, dass man sich einig ist, dass es eine Reform braucht.

Es gilt nun, die Herausforderungen in der 2. Säule auch im 2018 bestens zu meistern und sich für eine starke berufliche Vorsorge einzusetzen.

Dr. Rudolf A. Gerber
Präsident Aufsichtsrat

Hansjörg Gurtner
Geschäftsleiter

1. Rechtliche Grundlagen

1.1. Rechtliche Grundlagen

Die «Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA)» ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Bern mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz im Kanton Bern (Art. 2 BBSAG).

Sie übt gemäss Artikel 3 Absatz 1 BBSAG die Direktaufsicht aus über

- die Vorsorgeeinrichtungen sowie die Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen (Art. 61 Abs. 1 BVG) mit Sitz im Kanton Bern;
- die Stiftungen im Sinne von Artikel 80 ff. ZGB, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton Bern oder mehreren Gemeinden angehören und nicht Familienstiftungen oder kirchliche Stiftungen sind oder einer Gemeinde angehören und diese die Aufsicht der BBSA übertragen hat;
- die im Kanton Bern zugelassenen und anerkannten Familienausgleichskassen.

Die BBSA stellt ihre Aufsichtsfunktionen insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen sicher:

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (Art. 80 ff. ZGB)
- Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 61 ff., Art. 53 b - d und Art. 64a BVG)
- Verordnung vom 10. und 22. Juni 2011 über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1)
- Bundesgesetz vom 17. Dezember 1993 über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 18a FZG)
- Bundesgesetz vom 3. Oktober 2003 über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Art. 83 ff., Art. 87 und Art. 95 ff. FusG)
- Gesetz vom 11. Juni 2008 über die Familienzulagen (Art. 19 KFamZG)
- Verordnung vom 21. Oktober 2009 über die Aufsicht über die Stiftungen und die Vorsorgeeinrichtungen (ASVV)
- Gesetz vom 17. März 2014 über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG)
- Gebührenreglement vom 20. August 2014 der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (GebR BBSA)
- Geschäftsreglement BBSA vom 25. Februar 2015
- Personalreglement BBSA vom 25. Februar 2015
- Weisungen OAK BV (W-02/2012) vom 5. Dezember 2012 (zuletzt geändert am 17.12.2015) «Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden»

1.2. Interkantonale Vereinbarung mit dem Kanton Freiburg

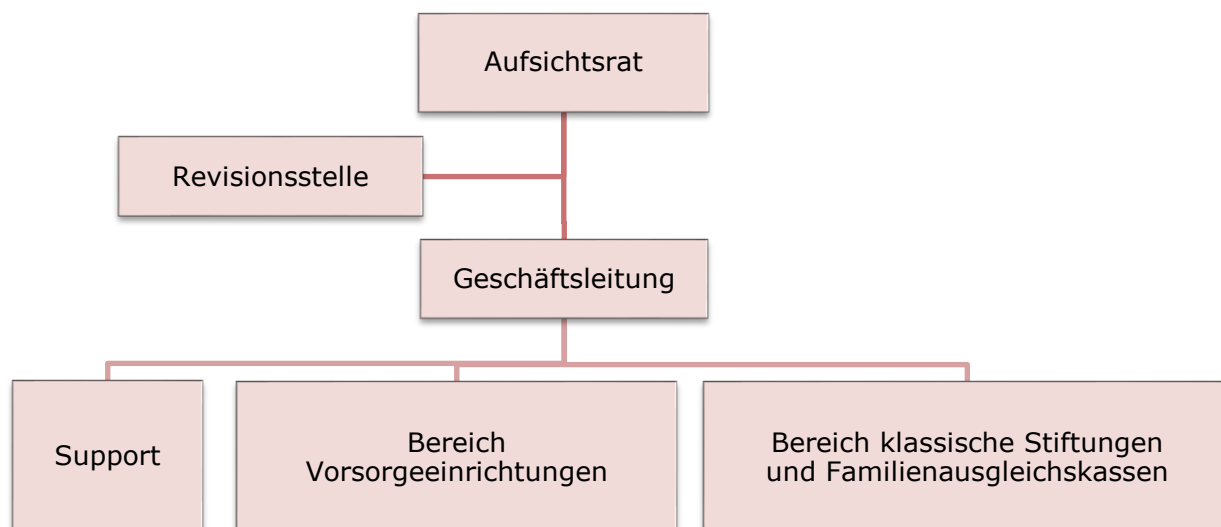
Die BBSA beaufsichtigt ebenfalls die Vorsorgeeinrichtungen sowie die Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen (Art. 61 Abs. 1 BVG), mit Sitz im Kanton Freiburg.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat in der Novembersession 2011 die entsprechende interkantonale Vereinbarung gutgeheissen (Art. 3 Abs. 3 BBSAG).

- Interkantonale Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Freiburg über die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge mit Sitz im Kanton Freiburg:
 - genehmigt am 17.05.2011 durch den Staatsrat des Kantons Freiburg
 - genehmigt am 19.10.2011 durch den Regierungsrat des Kantons Bern

2. Organisation

2.1. Organigramm



2.4. Organisation

	31.12.2017	31.12.2016
Geschäftsleiter:		
- Hansjörg Gurtner Diplomierter Pensionskassenleiter	100%	100%
	100%	100%
Support (ohne Aufsichtsfunktion):		
- Thomas Häuptli Personal- und Rechnungswesen	100%	100%
- Eva Käser Administration	80%	80%
- Rita Piller Administration	60%	60%
	240%	240%
Bereich Vorsorgeeinrichtungen:		
- Daniel Zimmermann Bereichsleiter	100%	100%
- Kaspar Gerber, Eintritt 01.07.2017 Diplomierter Pensionskassenleiter Betriebsökonom FH	100%	---
- Rolf Laubscher Sozialversicherungs-Fachmann mit eidg. FA	100%	100%
- Yves-Alain Moor lic. iur.	100%	100%
- Klaus Mürger, 60% bis 31.05.2017 Revisor	20%	60%
- Anton Schucker Dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling Fachmann für Personalvorsorge mit eidg. FA	100%	100%
- Ibrahim Sari MLaw, Rechtsanwalt	100%	100%
	620%	560%
Bereich klassische Stiftungen und Familienausgleichskassen:		
- Sandra Anliker Bereichsleiterin, Notarin, stv. Geschäftsleiterin	80%	80%
- Cornelia Sinzig lic. iur. Sozialversicherungs-Fachfrau mit eidg. FA	80%	80%
- Elisabeth Argast Fachfrau Finanz- & Rechnungswesen mit eidg. FA	80%	80%
- Rolf Julmy lic. iur.	60%	60%
	300%	300%
Total Mitarbeitende	1260% 15 MA	1200% 14 MA

2.5. Beschreibung der Organisation

Die Organisation der BBSA stützt sich auf die unter Ziffer 1.1. erwähnten Rechtsgrundlagen.

Die **Dossierverantwortung** im Bereich Vorsorgeeinrichtungen (VE) wird für die rechtliche wie auch für die finanzielle Aufsicht durch einen Mitarbeitenden (= Kundenbetreuer) für den ihm zugewiesenen Dossierbestand übernommen.

Unmittelbar nach Eingang der Jahresberichterstattung erfolgt mittels einer Checkliste ein «Sofortcheck», in welchem eine erste Risikobeurteilung (problematische/unproblematische Jahresberichterstattung) vorgenommen wird.

Im Bereich klassische Stiftungen und Familienausgleichskassen (KL und FAK) wird die rechtliche und finanzielle Aufsicht getrennt durchgeführt.

Komplexe Fälle und operative Fragestellungen werden interdisziplinär im jeweiligen Bereich angegangen. Zudem werden pro Bereich Listen geführt, in welchen Spezial- und Risikofälle aufgeführt und periodisch dem Geschäftsleiter rapportiert werden. Dieses Vorgehen fördert die Qualität der Ausführung und entspricht dem Vieraugenprinzip.

Den Mitarbeitenden im Support obliegen Unterstützungsarbeiten für die beiden Bereiche, administrative Aufgaben, das Rechnungs- und Personalwesen sowie die Aufrechterhaltung der bestehenden Infrastruktur.

Für jede Stelle innerhalb der BBSA liegt ein entsprechendes Stellenprofil vor.

Die Aufgaben der BBSA werden in Führungs-, Geschäfts- und Supportprozessen (Arbeitsprozessen mit Vorlagen, Mustertexten, Checklisten, usw.) abgewickelt. Die Verantwortung und die Kompetenzen können somit dort angesiedelt werden, wo die Aufgaben auch anfallen. Die definierte Qualitätspolitik hat zum Ziel, eine dauerhafte Verbesserung der Qualität der Arbeitsprozesse und Dienstleistungen sicherzustellen.

Mit einem intern definierten **Qualitätsmanagementsystem (QMS)** sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Dokumentation der Bereitschaft, die hohe Qualität aufrecht zu erhalten
- Erklärung des Willens zur ständigen Verbesserung
- Vertrauen schaffen in die BBSA und in ihre Dienstleistungen

Die Einhaltung der Prozesse wird jährlich anhand mehrerer interner Audits überprüft und dokumentiert.

Dank guter Organisation innerhalb der BBSA und der Einhaltung der vorgegebenen Richtlinien und Kontrollen müssen Schäden und Missbräuche vom eigenen Personal oder böswilligen Dritten vermieden werden können. Das **interne Kontrollsystem (IKS)** ist ein Managementinstrument zur systematischen Sicherstellung der Zielerreichung. Aufgrund der Wesentlichkeit erfolgen keine Schlüsselkontrollen in Bezug auf die erbrachten Dienstleistungen, da diese via QMS-Geschäftsprozesse abgedeckt werden. Mit dem IKS verfolgt die BBSA in Abgrenzung zum QMS folgende Ziele:

- Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von definierten Prozessen sichern
- Zuverlässige und fristgerechte finanzielle Berichterstattung gewährleisten
- Sicherstellung der ordnungsgemässen Rechnungsstellung
- Schutz vor Datenmissbrauch und Datensicherung
- Vermögenssicherung (Bonität)
- Einhaltung der Rahmenbedingungen (Gesetze, Verordnung, Verträge, etc.)

Der Aufsichtsrat hat am 22. Mai 2013 das IKS verabschiedet.

3. Jahresrechnung

3.1. Bilanz per 31. Dezember

	2017	2016
AKTIVEN	CHF	CHF
Umlaufvermögen		
Kasse	32.35	66.25
Post	496'122.30	492'572.10
Raiffeisenbank	1'000'000.00	0.00
Bank BEKB	3'175'886.40	4'848'021.58
Total Flüssige Mittel	4'672'041.05	5'340'659.93
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147'325.05	56'501.75
Forderungen Sozialversicherungen	2'655.70	0.00
Forderungen Verrechnungssteuer	87.50	362.00
Total Forderungen	150'068.25	56'863.75
Aktive Rechnungsabgrenzung	3'477.45	4'418.75
Total Umlaufvermögen	4'825'586.75	5'401'942.43
Anlagevermögen		
Mietzinskaution	75'379.75	75'346.95
Total Anlagevermögen	75'379.75	75'346.95
Total Aktiven	4'900'966.50	5'477'289.38
PASSIVEN	CHF	CHF
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16'914.05	23'176.30
Verbindlichkeiten Sozialversicherungen	0.00	9'111.55
Verbindlichkeiten OAK BV	300.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzung	377'094.82	258'378.00
Total kurzfristiges Fremdkapital	394'308.87	290'665.85
Langfristiges Fremdkapital		
Dotationskapital	1'000'000.00	1'600'000.00
Total langfristiges Fremdkapital	1'000'000.00	1'600'000.00
Eigenkapital		
Reservefonds	2'920'000.00	3'000'000.00
Bilanzgewinn	586'657.63	586'623.53
Gewinnvortrag: 586'623.53		
Jahresgewinn: 34.10		
Total Eigenkapital	3'506'657.63	3'586'623.53
Total Passiven	4'900'966.50	5'477'289.38

3.2. Erfolgsrechnung per 31. Dezember

	2017	2016
	CHF	CHF
Gebührenertrag		
Grundgebühren «Bereich VE»	1'789'555.00	1'990'027.50
Grundgebühren «Bereich KL und FAK»	674'014.00	781'373.50
Dienstleistungen «Bereich VE»	254'570.00	305'749.85
Dienstleistungen «Bereich KL und FAK»	62'590.00	89'870.00
Verrechnung Dienstleistung Dritter	97'891.90	0.00
übriger Ertrag	33'640.37	38'627.40
Ertrag vor Vergütung Gebührenüberschuss	2'912'261.27	3'205'648.25
Vergütung Gebührenüberschuss	-195'317.97	0.00
Ertrag nach Vergütung Gebührenüberschuss	2'716'943.30	3'205'648.25
Personalaufwand		
Lohnaufwand	-1'846'222.50	-1'827'920.30
Sozialversicherungsaufwand	-417'499.55	-413'453.95
übriger Personalaufwand	-37'642.60	-30'620.05
Total	-2'301'364.65	-2'271'994.30
Ergebnis nach Personalaufwand	415'578.65	933'653.95
Übriger betrieblicher Aufwand		
Raummierte	-161'228.30	-159'809.65
Nebenkosten	-10'960.75	-10'868.00
Sofortabschreibungen	-1'799.70	-19'885.45
Sachversicherungen	-22'704.20	-23'179.60
Verwaltungsaufwand	-187'548.15	-163'832.85
Informatikaufwand	-97'887.30	-233'026.90
übriger Betriebsaufwand	-13'450.25	-5'989.00
Total	-495'578.65	-616'591.45
Ergebnis vor Finanzerfolg	-80'000.00	317'062.50
Finanzaufwand und Finanzertrag		
Zinsaufwand	-34.30	-0.00
Bank-, Post-Spesen	-219.25	-188.50
Vermögensertrag	287.65	1'072.00
Total	34.10	883.50
Bildung / Auflösung Reservefonds		
Zuweisung Reservefonds	0.00	-250'000.00
Auflösung Reservefonds	80'000.00	0.00
Total	80'000.00	-250'000.00
Jahresgewinn	34.10	67'946.00

3.3. Anhang

Die Jahresrechnung wurde im Sinne von Artikel 18 des Gesetzes über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG) unter Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften gemäss Artikel 957ff. des Obligationenrechts (OR) erstellt.

Die Anzahl der Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt 2017 bei 12,27 Personen (Art. 959c Abs. 2 Ziff. 2 OR).

1) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2017 CHF	2016 CHF
Diese setzen sich wie folgt zusammen:		
- Grundgebühren	22'910.00	30'400.50
- Dienstleistungen	119'886.90	24'935.00
- übrige Forderungen	4'528.15	1'166.25
	147'325.05	56'501.75

2) Verbindlichkeiten OAK BV

Gemäss Artikel 7 BVV 1 bezahlen die Aufsichtsbehörden der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) eine jährliche Aufsichtsabgabe. Diese setzt sich zusammen aus einer Grundabgabe von 300 Franken für jede beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtung, die dem Freizügigkeitsgesetz vom 17. Dezember 1993 unterstellt ist und einer Zusatzabgabe.

Die Höhe der Zusatzabgabe wird jährlich auf Basis der Kosten, die der OAK BV und ihrem Sekretariat im Geschäftsjahr entstanden sind, sowie gestützt auf die von den Aufsichtsbehörden gemeldeten Versichertenzahlen festgelegt. Am 6. März 2018 hat die OAK BV die **Zusatzabgabe 2017 auf 45 Rappen** pro versicherte Person festgelegt.

Die Berechnung der Aufsichtsabgaben basiert auf einer Stichtagsbetrachtung. Somit sind für das Aufsichtsjahr 2017 die Zahlen per 31. Dezember 2016 massgebend. Die Rechnungsstellung der OAK BV gegenüber den Aufsichtsbehörden erfolgt für die Aufsichtsabgabe 2017 per Ende September 2018.

	25.10.2017 CHF	27.10.2016 CHF
- Bezahlte Aufsichtsabgaben an OAK BV	486'377.50	462'150.25

Gemäss Artikel 16 BBSAG bezieht die BBSA von den Vorsorgeeinrichtungen die anteilmässige jährliche Aufsichtsabgabe, die sie der OAK BV zu entrichten hat.

3) Passive Rechnungsabgrenzung	2017 CHF	2016 CHF
Diese setzt sich wie folgt zusammen:		
- Generelle Abgrenzungen	28'835.75	27'847.00
- Vergütung Gebührenüberschuss	195'317.97	0.00
- Rückstellungen Informatik-Projekte	36'309.10	120'000.00
- Ferien- und Zeitguthaben Mitarbeitende	116'632.00	110'531.00
	377'094.82	258'378.00

4) Dotationskapital	2017 CHF	2016 CHF
Rückzahlbar an den Kanton Bern bis spätestens am 31. Dezember 2031 (Art. 19 BBSAG):		
- Dotationskapital	1'000'000.00	1'600'000.00
	1'000'000.00	1'600'000.00

5) Reservefonds	2017 CHF	2016 CHF
Zielgrösse = Höhe eines Jahresumsatzes bis am 31. Dezember 2026 (Art. 17 und Art. 20 BBSAG):		
- Reservefonds am 01.01.	3'000'000.00	2'750'000.00
- Zuweisung Geschäftsjahr	0.00	250'000.00
- Auflösung Geschäftsjahr	80'000.00	0.00
Reservefonds am 31.12.	2'920'000.00	3'000'000.00

Zielgrösse = Jahresumsatz (gerundet)	2'920'000.00	3'210'000.00
Reservefondsdefizit am 31.12.	0.00	210'000.00

6) übriger Ertrag	2017 CHF	2016 CHF
Dieser setzt sich wie folgt zusammen:		
- übriger Ertrag	3'114.77	3'882.55
- Mahngebühren / Bussen	20'600.00	26'250.00
- Gewinn BVG-Seminar	9'925.60	8'494.85
	33'640.37	38'627.40

7) Vergütung Gebührenüberschuss	2017 CHF	2016 CHF
Der Aufsichtsrat hat nach zweimaliger Senkung der Grundgebühren ein weiteres Mal die Gebührenstruktur überprüft. Ziel dieser Überprüfung war es, eine Regelung für eine kostendeckende Gebühr zu finden, welche auch langfristig eine ausgeglichene Rechnung erlaubt. Das neue Konzept sieht vor, dass bei einem positiven Ergebnis der Gebührenüberschuss proportional zu den erhobenen Grundgebühren rückvergütet und bei der nächsten Gebührenrechnung in Abzug gebracht wird.		
- Vergütung Gebührenüberschuss	195'317.97	0.00
	195'317.97	0.00

8) übriger Personalaufwand	2017 CHF	2016 CHF
Dieser setzt sich wie folgt zusammen:		
- übriger Personalaufwand	19'777.40	22'786.95
- Stelleninserate	0.00	2'689.40
- Aus- und Weiterbildung	17'865.20	5'143.70
	37'642.60	30'620.05

9) Verwaltungsaufwand	2017 CHF	2016 CHF
Dieser beinhaltet unter anderem:		
- Honorar Aufsichtsrat inkl. Spesen	47'398.05	50'687.95
	47'398.05	50'687.95

10) Langfristige Verbindlichkeiten

Die BBSA hat mit Wirkung ab 1. September 2012 einen Mietvertrag mit der INTER-SWISS «BE» Immobilien AG zur Miete der Büroräume für 10 Jahre abgeschlossen. Die monatliche Miete beträgt CHF 13'082.30. Der Restbetrag dieser langfristigen Verbindlichkeit beträgt CHF 732'608.80 per 31. Dezember 2017.

11) Ereignisse nach Bilanzstichtag

Gemäss Artikel 19 BBSAG hat die BBSA das Dotationskapital bis spätestens am 31. Dezember 2031 zurückzuerstatten.
Der Aufsichtsrat hat an der Sitzung vom 15. November 2017 beschlossen, im 2018 eine dritte Teilrückzahlung des Dotationskapitals in der Höhe von CHF 500'000.00 vorzunehmen.

4. Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle

an den Aufsichtsrat der Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA)

Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 10 bis 14 des Jahresberichts) für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Geschäftsleitung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG).

*PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern
Telefon: +41 58 792 75 00, Telefax: +41 58 792 75 10, www.pwc.ch*

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 83b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 83b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Aufsichtsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Johann Sommer
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Alexandra König-Schieppati

Bern, 9. Mai 2018

5. Statistische Angaben zu Beaufsichtigten

5.1. Anzahl Vorsorgeeinrichtungen (VE) Kanton Bern und Freiburg

Die BBSA beaufsichtigt in Anlehnung an Artikel 3 BVV 1 per 31. Dezember folgende Anzahl Einrichtungen:

	2017 Anzahl	2016 Anzahl	2015 Anzahl	2014 Anzahl	2013 Anzahl	2012 Anzahl
Kanton Bern						
- Registrierte VE (Art. 48 BVG)	216	233	248	266	276	284
- Nicht registrierte VE	212	228	258	273	294	319
- Freizügigkeitseinrichtungen	3	3	3	3	3	3
- Einrichtungen der Säule 3a	2	2	2	2	2	2
	433	466	511	544	575	608
Kanton Freiburg						
- Registrierte VE (Art. 48 BVG)	28	28	29	33	34	37
- Nicht registrierte VE	16	17	24	30	37	45
- Freizügigkeitseinrichtungen	1	1	1	1	1	1
- Einrichtungen der Säule 3a	1	1	1	1	1	1
	46	47	55	65	73	84
Total Anzahl VE	479	513	566	609	648	692

5.2. Bilanzsummen der Vorsorgeeinrichtungen (VE) Kanton Bern und Freiburg

Die Angaben basieren jeweils auf den eingereichten Berichterstattungen des Vorjahres (z.B. Jahr 2017 = Bilanzsummen per 31.12.2016):

	2017 Mrd. CHF	2016 Mrd. CHF	2015 Mrd. CHF	2014 Mrd. CHF	2013 Mrd. CHF	2012 Mrd. CHF
Kanton Bern						
- Registrierte VE (Art. 48 BVG)	165,0	151,0	149,3	140,5	132,9	124,4
- Nicht registrierte VE	2,4	2,3	2,3	2,2	2,2	2,2
- Freizügigkeitseinrichtungen	2,6	2,6	2,6	2,6	2,5	2,4
- Einrichtungen der Säule 3a	5,3	5,2	5,1	4,8	4,7	4,4
	175,3	161,1	159,3	150,1	142,3	133,4
Kanton Freiburg						
- Registrierte VE (Art. 48 BVG)	6,9	6,6	6,4	5,8	5,4	4,9
- Nicht registrierte VE	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
- Freizügigkeitseinrichtungen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3	0,3
- Einrichtungen der Säule 3a	0,6	0,5	0,5	0,5	0,4	0,4
	8,0	7,6	7,4	6,8	6,2	5,7
Total Bilanzsummen der VE	183,3	168,7	166,7	156,9	148,5	139,1

5.3. Klassische Stiftungen (KL)

Die BBSA beaufsichtigt per 31. Dezember die folgende Anzahl Stiftungen im Sinne von Artikel 80 ff. ZGB, die nicht Familienstiftungen oder kirchliche Stiftungen sind, und ihrer Bestimmung nach mehreren Gemeinden oder dem Kanton Bern angehören:

	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Kanton Bern						
- Anzahl	763	762	759	763	763	762
- Bilanzsumme (Mrd. CHF)	5,0	5,3	4,1	3,9	3,6	3,5

5.4. Familienausgleichskassen (FAK)

Die BBSA führt ebenfalls die Aufsicht über folgende Anzahl im Kanton Bern zugelassene und anerkannte Familienausgleichskassen durch:

	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Kanton Bern						
- Anzahl	50	50	50	51	51	52

5.5. Finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen (VE)

Die Daten basieren jeweils auf den eingereichten Berichterstattungen des Vorjahres (z.B. Jahr 2017 = Jahresrechnungen 2016):

	2017 Anzahl	2016 Anzahl	2015 Anzahl	2014 Anzahl	2013 Anzahl	2012 Anzahl
Kanton Bern						
- VE mit Deckungsgrad <80%	2	4	3	6	6	8
- VE mit Deckungsgrad 80-89%	1	0	4	7	6	15
- VE mit Deckungsgrad 90-99%	11	16	10	13	28	51
	14	20	17	26	40	74
Kanton Freiburg						
- VE mit Deckungsgrad <80%	2	2	3	3	2	2
- VE mit Deckungsgrad 80-89%	1	0	0	1	2	3
- VE mit Deckungsgrad 90-99%	0	3	2	3	4	11
	3	5	5	7	8	16
Total VE in Unterdeckung	17	25	22	33	48	90

5.6. Aufteilung Gebührenertrag

	2017 Ertrag	2016 Ertrag	2015 Ertrag
Kanton Bern			
- Grundgebühren VE	1'621'715.00	1'803'630.00	1'873'423.00
- Dienstleistungen VE	234'095.00	277'824.30	279'368.55
- Grundgebühren KL	623'614.00	723'773.50	731'530.00
- Dienstleistungen KL	61'510.00	87'890.00	85'880.00
- Grundgebühren FAK	50'400.00	57'600.00	58'800.00
- Dienstleistungen FAK	1'080.00	1'980.00	0.00
	2'592'414.00	2'952'697.80	3'029'001.55
Kanton Freiburg			
- Grundgebühren VE	167'840.00	186'397.50	213'940.00
- Dienstleistungen VE	20'475.00	27'925.55	61'399.00
	188'315.00	214'323.05	275'339.00
Total Gebührenertrag	2'780'729.00	3'167'020.85	3'304'340.55

	2014 Ertrag	2013 Ertrag	2012 Ertrag
Kanton Bern			
- Grundgebühren VE	2'227'531.50	2'248'098.65	2'169'255.00
- Dienstleistungen VE	240'074.00	272'060.00	251'335.80
- Grundgebühren KL	834'715.00	815'407.00	768'440.00
- Dienstleistungen KL	82'280.00	53'332.00	280'742.00
- Grundgebühren FAK	78'500.00	76'930.00	81'640.00
- Dienstleistungen FAK	2'430.00	900.00	12'770.00
	3'465'530.50	3'466'727.65	3'564'182.80
Kanton Freiburg			
- Grundgebühren VE	228'817.50	230'425.00	240'232.00
- Dienstleistungen VE	38'980.00	31'940.00	19'369.98
	267'797.50	262'365.00	259'601.98
Total Gebührenertrag	3'733'328.00	3'729'092.65	3'823'784.78

Die BBSA beaufsichtigt sowohl Vorsorgeeinrichtungen, klassische Stiftungen wie auch Familienausgleichskassen. Die gemeinsame Bearbeitung dieser drei Bereiche durch eine einzige Aufsichtsinstanz ermöglicht Synergiegewinne und einen effizienteren Ressourceneinsatz als drei separate Aufsichtseinrichtungen leisten könnten. Aufwendungen und Erträge der BBSA für diese drei Bereiche stehen in korrektem Verhältnis zueinander.

71,6% des Personal- und Betriebsaufwandes der BBSA erfolgen für die Aufsicht der Vorsorgeeinrichtungen, 26,4% für die klassischen Stiftungen und 2,0% für die Familienausgleichskassen. Der Gebührenertrag bei den Vorsorgeeinrichtungen ist leicht höher (73,5%), womit aber auch die in diesem Bereich massiv höheren finanziellen Risiken angemessen berücksichtigt sind.

6. Angaben zur Aufsichtstätigkeit

6.1. Verteilung der Aufsichtstätigkeit

	2017 Anzahl	2016 Anzahl	2015 Anzahl	2014 Anzahl	2013 Anzahl	2012 Anzahl
Prüfung Jahresrechnungen ¹⁾						
- VE Kanton Bern	349	606	585	721	593	238
- VE Kanton Freiburg	38	60	79	84	99	28
- KL	723	594	812	983	803	585
- FAK	48	49	71	45	57	42
	1'158	1'309	1'547	1'833	1'552	893
Reglementsprüfungen ²⁾						
- VE Kanton Bern	446	471	554	440	512	347
- VE Kanton Freiburg	36	33	78	49	39	37
- KL	111	142	108	128	114	101
- FAK	1	0	0	0	1	1
	594	646	740	617	666	486
Prüfung Teilliquidations- reglemente						
- VE Kanton Bern	18	30	26	55	42	50
- VE Kanton Freiburg	6	5	16	11	8	18
	24	35	42	66	50	68
Prüfung Urkunden/Statuten						
- VE Kanton Bern	15	31	29	27	32	22
- VE Kanton Freiburg	4	3	3	7	9	7
- KL	102	122	107	106	104	111
- FAK	3	2	0	1	4	10
	124	158	139	141	149	150
Sitzungen mit Stiftungsräten, Geschäftsführern, usw.						
- VE Kanton Bern	30	41	44	38	55	50
- VE Kanton Freiburg	7	8	10	17	8	12
- KL	16	12	26	18	26	10
	53	61	80	73	89	72
Total Aufsichtstätigkeiten	1'953	2'209	2'548	2'730	2'506	1'669
- davon VE	949	1'288	1'424	1'449	1'397	809
- davon KL	952	870	1'053	1'235	1'047	807
- davon FAK	52	51	71	46	62	53

¹⁾ inkl. Einsicht in die Berichte der Revisionsstellen und Experten für berufliche Vorsorge

²⁾ Vorsorge-, Anlage-, Organisations-, Rückstellungs-, Reserve-, Wohneigentumsförderungs-, Wahl-, Spesen-, Verwaltungskosten-Reglemente usw.

Zahlenmässig in Ziffer 6.1. nicht aufgeführt sind weitere betreute Aufgabenbereiche wie:

- Prüfung der Voraussetzungen zur Gründung einer Institution mit anschliessender Aufsichtsübernahme;
- Prüfung der Voraussetzungen und Vollzug von Aufhebungen mit anschliessendem Löschungsantrag beim Handelsregisteramt;
- Prüfung der Voraussetzungen und Vollzug von Vermögensübertragungen, Umstrukturierungen und Fusionen;
- Bearbeitung von telefonischen und schriftlichen Anfragen der Institutionen, der Destinatäre und übrigen Beteiligten inkl. der Erledigung von Beschwerden und Anzeigen gegen Beschlüsse der Institutionen;
- Anordnung von Massnahmen zur Behebung von Mängeln zwecks Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes;
- Führung des öffentlichen Verzeichnisses (Register) aller beaufsichtigten VE und Publikation im Internet im Sinne von Artikel 3 BVV 1;
- Führung eines Stiftungsverzeichnisses für klassische Stiftungen und Gewährung um Einsicht in geeigneter Form;
- Mündliche und schriftliche Auskünfte, die keiner beaufsichtigten Institution zugeordnet werden können;
- Arbeiten als Umwandlungsbehörde für Stiftungen im Sinne von Artikel 80 ff. ZGB, die unter der Aufsicht einer Gemeinde stehen.

Per 31. Dezember befanden sich noch folgende unerledigte Pendenzen (Jahresrechnungen, Reglemente, Urkunden/Statuten) bei der BBSA:

	31.12.2017 Anzahl	31.12.2016 Anzahl	31.12.2015 Anzahl	31.12.2014 Anzahl
Jahresrechnungen				
- VE Kanton Bern	211	96	191	212
- VE Kanton Freiburg	21	13	18	26
- KL	306	275	114	173
- FAK	3	3	0	13
	541	387	323	424
Reglemente				
- VE Kanton Bern	153	172	227	278
- VE Kanton Freiburg	16	12	12	21
- KL	28	27	28	12
	197	211	267	311
Urkunden/Statuten				
- VE Kanton Bern	2	2	5	2
- VE Kanton Freiburg	0	0	1	0
- KL	6	3	10	9
	8	5	16	11
Total unerledigte Pendenzen	746	603	606	746
- davon VE	403	295	454	539
- davon KL	340	305	152	194
- davon FAK	3	3	0	13

6.2. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit

Oberstes (strategisches) Organ:

Im Berichtsjahr 2017 traf sich der Aufsichtsrat zu seinen ordentlichen Sitzungen Nrn. 22-25. Die zu behandelnden Geschäfte wurden bestimmt durch die in Artikel 7 BBSAG vorgesehenen Aufgaben, welche allesamt wahrgenommen werden konnten. Der Aufsichtsrat behandelte u.a. folgende Geschäfte:

- Jahresabschluss 2016 inkl. Verwendung Betriebsergebnis;
- Beurteilung des finanziellen Risikos für die Kantone Bern und Freiburg zuhanden des Regierungsrats bzw. Staatsrats;
- Kenntnissnahme des Jahresberichts des Geschäftsleiters zur Leistungsvereinbarung 2016;
- Beschluss einer weiteren Teilrückzahlung an den Kanton Bern von CHF 500'000.00 des Dotationskapitals mit Valuta 30. Juni 2018;
- Reportinggespräch zwischen der JGK (Regierungsrat Christoph Neuhaus) und der BBSA (Präsident Aufsichtsrat und Geschäftsleiter) vom 10. Januar 2017;
- Beschluss zum Konzept «Bilanzsteuerungsthematik» im Zusammenhang mit der Bildung des Reservefonds;
- Offenlegung der Interessenverbindungen der Mitglieder des Aufsichtsrates zuhanden der JGK zur Beurteilung der Anforderungen an die Unabhängigkeit;
- Kenntnissnahme des Semesterberichts des Geschäftsleiters zur Leistungsvereinbarung 2017;
- Wiederwahl des Präsidenten des Aufsichtsrates für eine weitere zweijährige Amtsperiode;
- Kenntnissnahme des Einzelgesprächs zwischen der OAK BV und dem Geschäftsleiter vom 26. April 2017;
- Teilnahme des Präsidiums am Verwaltungsgespräch zwischen Vertretern der JGK und der BBSA vom 9. August 2017 betreffend Bundesgerichtsurteile und dessen Auswirkungen;
- Austausch mit anderen Aufsichtsbehörden;
- Teilnahme an den BVG-Seminaren der BBSA;
- Teilnahme des Präsidenten des Aufsichtsrates an den Vorabendveranstaltungen Klassische Stiftungen;
- Controlling des Geschäftsleiters;
- Finanzcontrolling;
- Reporting über pendente Gebühren-Beschwerden und Spezialfälle/Risikofälle;
- Budget 2018;
- Erlass eines neuen Artikels 11a des Gebührenreglements der BBSA (GebR BBSA) per 1. Januar 2018 (Vergütung eines Gebührenüberschusses);
- Abschluss der jährlichen Leistungsvereinbarung 2018 mit dem Geschäftsleiter.

Ausführendes (operatives) Organ:

Die BBSA beschäftigte sich zusätzlich zu den in Ziffer 6.1. aufgeführten Aufsichtstätigkeiten mit folgenden Aufgabenschwerpunkten:

- Im Berichtsjahr konnten 35 Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 53) und 12 klassische Stiftungen (Vorjahr: 5) durch Löschung im Handelsregisteramt definitiv abgeschlossen werden.
- Neugründungen bzw. Aufsichtsübernahmen gab es bei den Vorsorgeeinrichtungen eine (Vorjahr: 0) und bei den klassischen Stiftungen 13 (Vorjahr: 8).
- Per Ende 2017 ist bei 62 Vorsorgeeinrichtungen und 12 klassischen Stiftungen eine Liquidation in Bearbeitung oder angekündigt.
- Mitarbeit im Vorstand der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden. Insgesamt fanden 2017 sieben Vorstandssitzungen statt.
- Die Mitarbeitenden der BBSA nehmen regelmässig an den Veranstaltungen der Konferenz teil, was dem unentbehrlichen Erfahrungsaustausch sowie der fachlichen Weiterbildung dient.
- Zwischen der OAK BV und den regionalen/kantonalen Aufsichtsbehörden haben 2017 vier halbtägige Quartalssitzungen stattgefunden.
- Im 2017 hat die OAK BV keine Inspektion gemäss Artikel 64a Absatz 1 Buchstabe b BVG bei der BBSA durchgeführt.
- Anstelle einer ordentlichen Inspektion führte die OAK BV am 26. April 2017 ein Einzelgespräch auf Direktionsstufe durch. Im Rahmen dieses Treffens wurden u.a. über folgende Punkte gesprochen:
 - Einschätzung zum heutigen Aufsichtssystem;
 - Situation der BBSA (Ressourcen, IT usw.);
 - Situation öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen;
 - Problematische Fälle aus unserer Aufsichtstätigkeit
- Die OAK BV hat für die Erhebung der jährlichen Kennzahlen zur finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtungen weiterhin den Lead. Unsere Aufgabe besteht darin, nach erfolglosem Erinnerungsschreiben der OAK BV die Kunden mittels einer Mahnung nochmals zum Ausfüllen des Fragebogens aufzufordern. Insgesamt wurden 36 Mahnungen verschickt.
- Im 2017 hat die OAK BV zwei bestehende Weisungen angepasst sowie eine neue Weisung publiziert. In diesen werden wir für die Prüfung zur Einhaltung entsprechend verpflichtet.
- Im Berichtsjahr wurde das Projekt «Dokument Management» weitergeführt. Dieses sollte spätestens Ende 2018 abgeschlossen werden. In erster Linie sollen die umfangreichen Dokumente aus dem Papierarchiv elektronisch verfügbar gemacht werden. Die bestehenden Arbeitsprozesse sollen dadurch vereinfacht werden, wodurch die Effizienz gesteigert werden kann.
- Von Jahr zu Jahr sind auch vermehrte Dienstleistungen gegenüber Dritten zu erbringen. Darunter sind insbesondere folgende Tätigkeiten zu verstehen:
 - Vernehmlassungen zu Gesetzes- oder Verordnungsänderungen;
 - Vernehmlassungen/Anhörungen zu Weisungen der OAK BV;
 - Mitarbeit in Fachkommissionen und Arbeitsgruppen;
 - Anfragen und Arbeiten für die kantonale Verwaltung;
 - Beantwortung von Presse- und Verbandsanfragen, Umfragen usw.

Aus- und Weiterbildung:

Eine wichtige Aufgabe der BBSA liegt auch in der Information und Beratung der Direktbetroffenen. Um dieser Aufgabe nachzukommen, führt die BBSA Veranstaltungen und Seminare für Verantwortliche von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen durch. Als weiteres Mittel zur umfassenden Informationstätigkeit steht die Website der BBSA (www.aufsichtbern.ch) zur Verfügung. Auf dieser werden nützliche Links, rechtliche Grundlagen, Musterdokumente, Infoblätter und diverse Formulare sowohl für Vorsorgeeinrichtungen, klassische Stiftungen wie auch für Familienausgleichskassen angeboten.

Für **Vorsorgeeinrichtungen** fand am 19. und 24. Oktober 2017 bereits das 6. von der BBSA organisierte BVG-Seminar statt. Inhaltlich befasste sich dieses mit Aktualitäten aus den verschiedenen Bereichen der beruflichen Vorsorge und bot eine interessante Palette zu Themen wie:

- Vorsorge und Steuern;
- Anlageklasse: Immobilien Ausland;
- Altersvorsorge 2020;
- Rechtsprechung: Analyse der neuesten Urteile des Bundesgerichts;
- Aktuelles aus der Aufsicht

Das BVG-Seminar 2017 wurde von insgesamt 362 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht.

	2017 Anzahl	2016 Anzahl	2015 Anzahl	2014 Anzahl	2013 Anzahl	2012 Anzahl
BVG-Seminar						
- Teilnehmerinnen/Teilnehmer	362	364	369	356	336	235

Am 21. und 23. März 2017 organisierte die BBSA erstmals nach neuem Konzept «Vorabendveranstaltungen» mit drei interessanten Referaten für **klassische Stiftungen**.

Es wurden folgende Themen vorgetragen:

- Missbrauch von Stiftungen zum Zwecke der Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung?;
- IKS – Praktische Umsetzung anhand von Beispielen aus dem Alltag;
- Aktuelles aus dem Stiftungsrecht und der Aufsicht

Die Veranstaltungen waren mit 65 bzw. 67 Teilnehmerinnen/Teilnehmern gut besucht.

	2017 Anzahl
Vorabendveranstaltungen	
- Teilnehmerinnen/Teilnehmer	132

6.3. Angaben zu Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten

Vor Bundesgericht wurden im Berichtsjahr zwei Beschwerden im Bereich **Vorsorgeeinrichtungen** entschieden.

Ende 2017 sind beim Bundesgericht zwei Beschwerdeverfahren hängig.

Die Anzahl pender Aufsichtsbeschwerden/-anzeigen per Ende 2017 beträgt sechs. Im Berichtsjahr konnten insgesamt zwei Aufsichtsbeschwerden/-anzeigen definitiv erledigt werden.

In verschiedenen Fällen mussten aufsichtsrechtliche Massnahmen im Sinne von Artikel 4 BBSAG ergriffen werden, wobei die Anwendung der Aufsichtsmittel von Verhängung von Bussen bis zur Abberufung von Organen und Einsetzung von kommissarischen Verwaltungen reichte.

Insgesamt hat die BBSA per 31.12.2017 bei sechs Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 6) eine kommissarische Verwaltung im Einsatz.

Im Berichtsjahr wurde eine Aufsichtsanzeige im Bereich **klassische Stiftungen** vor dem Bundesgericht in Lausanne definitiv entschieden.

Bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern beziehungsweise dem Rechtsamt sind verschiedene Beschwerden im Zusammenhang mit den klassischen Stiftungen und Familienausgleichskassen hängig.

Einerseits richten sich diese unter anderem gegen die fehlende korrekte rechtliche Grundlage für die Erhebung von Gebühren (zwei Familienausgleichskassen) und andererseits gegen getroffene Stiftungsratsbeschlüsse bei einer klassischen Stiftung.

Bei den erwähnten Beschwerden handelt es sich um dieselben wie in den Jahresberichten 2013, 2014, 2015 und 2016. Die beiden Beschwerden im Bereich Familienausgleichskassen wurden zwischenzeitlich durch die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern rechtskräftig mit Beschwerdeentscheide vom 16. Januar 2018 gutgeheissen.

Gegen die BBSA selber liegen somit weder Aufsichtsbeschwerden/-anzeigen noch Haftungsverfahren vor.

Der vorliegende Jahresbericht 2017 wurde vom Aufsichtsrat an seiner 27. Aufsichtsratssitzung vom 9. Mai 2018 genehmigt.

Bern, 9. Mai 2018



Dr. Rudolf A. Gerber
Präsident Aufsichtsrat



Hansjörg Gurtner
Geschäftsleiter